

Rezensionen = Comptes-rendus

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte = Revue d'histoire ecclésiastique suisse**

Band (Jahr): **3 (1909)**

PDF erstellt am: **24.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

REZENSIONEN — COMPTES-RENDUS

Dr. Johannes Petrus Mirer, erster Bischof von St. Gallen. — Biographisch-historische Studie von *Johannes Oesch*, Kanonikus. St. Gallen. Buchdruckerei der « Ostschweiz », 1909.

Unter obigem Titel hat der verdiente und unermüdliche st. gallische Geschichtsschreiber des letzten Jahrhunderts wieder ein neues Werk veröffentlicht.

Mirer war 1778 zu Obersaxen im Kanton Graubünden geboren. Im Jahre 1800 zum Priester geweiht, trat er 1803 die Stelle eines Hauslehrers und Ökonomen bei den Grafen Travers auf dem Schlosse Ortenstein (Graubünden) an und begleitete im folgenden Jahre seinen Zögling, den Grafen Travers, an das Lyceum von Regensburg, wo er zugleich Philosophie und auch einen Kurs des Zivilrechtes hörte. Nach seinem dreijährigen Aufenthalt in Regensburg führte Mirer zwei junge bündnerische Grafen, Travers von Ortenstein und Thurn von Valsassina, auf die Universität Würzburg und hörte mit ihnen wieder philosophische und juristische Kollegien. Hier widmete er sich vorzüglich dem Studium der Rechte und erwarb den Doktor der Philosophie. Nach Mirers Tod verbreitete nun die freisinnige « St. Gallerzeitung » mit andern Blättern das Märlein, Mirer habe sich während dieser Zeit den Freimaurern angeschlossen und zu den sog. Illuminaten gehört. Dieses Märlein sollte einen dunklen Flecken auf Mirers schöne Charaktergestalt werfen und wurde bis anhin selbst von Geschichtskundigen noch geglaubt. Oesch hat nun damit endgültig aufgeräumt, indem er dartut, daß nach dem Jahre 1823 ein Schreiber auf Veranlassung höherer Inspiration den Namen des Grafen Travers und seines Mentors Mirer in die Freimaurerliste von 1808 aufgenommen habe — handschriftlich und nachträglich, ohne Wissen und Willen Mirers.

1809 übernahm Mirer die Kaplanei seiner Heimatgemeinde. Mit Neujahr 1811 wurde in Chur eine Rechtsschule eröffnet und Mirer als Professor daselbst angestellt, er mußte sich aber schon 1815 wieder zurückziehen. Die Gründe hiefür sind noch nicht genügend bekannt. Zu Anfang des Jahres 1816 übernahm Mirer die Kaplaneipfründe seiner Heimatgemeinde, wo er eine Lateinschule gründete, für die er vier Jahreskurse in Aussicht nahm, sowie einen juristischen Kurs. Diese zwei Schulabteilungen bildeten seine Privatschule und rekrutierten das von ihm geleitete Privatinstitut. Am 20. Oktober 1820 kam Mirer als Präfekt und Religionslehrer an die durch Großratsbeschluß vom 10. Dezember 1808 gegründete und im Herbst 1809 eröffnete « Gymnasialanstalt für die katholische Jugend des Kantons St. Gallen ». Von da an widmete er seine schätzenswerte Kraft dem Kanton St. Gallen und zwar als Rektor und Religionslehrer an dem katholischen

Gymnasium in St. Gallen bis Januar 1829, als Pfarrer von Sargans bis 1836, als apostolischer Vikar bis 1846/47, als Bischof bis zu seinem Tode am 30. August 1862. Mirer war auch ein eifriger Beförderer der Errichtung des Doppelbistums Chur-St. Gallen, freilich ohne zu ahnen, daß er sich selbst dadurch das schwerste Lebenskreuz bereitete.

Oesch's Studie ist deshalb besonders wertvoll, weil in ihr ein bedeutendes Material persönlicher Erinnerungen verarbeitet ist, das für die Kenntnis der st. gallischen Geschichte von hoher Bedeutung ist und das in dieser Art einzig dem Verfasser dieser Studie zu Gebote stand. Sie ist ein sehr schätzenswertes Ergänzungswerk zu den bereits bekannten Publikationen über die Geschichte unseres Kantons und zugleich ein in sich abgeschlossenes Ganzes, weil die Bistumsgeschichte den Mittelpunkt aller politischen Bewegungen in St. Gallen während der ersten Hälfte des letzten Jahrhunderts bildet und Mirer als erster Bischof von St. Gallen wider seinen Willen mitten in diese Bewegungen hineingeworfen wurde.

Oesch hat bereits wieder eine Studie über Bischof Greith beendet, die bald zur Publikation gelangen wird. Damit haben die ersten drei Bischöfe von St. Gallen einen trefflichen Biographen gefunden und Oesch hat ihnen ein schönes Denkmal gesetzt.

F. Gschwend.

Hippolyte Delehaye, S. J., Die Hagiographischen Legenden, übersetzt von E. A. Stückelberg. x-233 S. 8°. Kempten und München. Verlag der Jos. Kösel'schen Buchhandlung, 1907.

P. Hildbrand Bihlmeyer, O. S. B. (Erzabtei Beuron), Hagiographischer Jahresbericht für die Jahre 1904-1906. VIII-304 S. 8°. Kempten und München, Kösel, 1908.

P. Gisbert Menge, Franziskaner, Haben die Legendenschreiber des Mittelalters Kritik geübt? IV-59 S. 8°. Münster i. Westf. Druck und Verlag der Aschendorff'schen Buchhandlung, 1908.

Le livre, désormais classique, du R. P. Delehaye n'a pas besoin d'être recommandé aux lecteurs de notre Revue. A ceux d'entre eux, cependant, qui ne lisent pas volontiers le français, M. Stückelberg a rendu un vrai service, par sa traduction. On pourrait peut-être y signaler çà et là quelques inexactitudes de détail, qu'une seconde édition fera, sans doute, disparaître. Mais ce sont des minuties; et nous aurions mauvaise grâce à les relever. Mieux vaut profiter de cette occasion pour rendre hommage au zèle intelligent avec lequel M. Stückelberg s'efforce de promouvoir les études hagiographiques dans notre pays.

— Il paraît, depuis 1901, une sorte d'annuaire, où sont mentionnés et résumés des travaux relatifs à l'hagiographie. Les trois premiers volumes, 1901, 1903, 1904, n'avaient pour objet que les ouvrages écrits en allemand, Le quatrième, publié après une interruption de plusieurs années, sous la direction du R. P. Bihlmeyer, avec le concours de plusieurs collaborateurs, et notamment du R. P. Helmling, ancien directeur de la publi-

cation, comprend aussi les travaux en langue étrangère. Il marque un progrès considérable sur ses devanciers ¹, et nous sommes sûrs qu'il rendra de très précieux services, puisqu'il analyse et apprécie plus de 1.450 ouvrages et articles de revues, parus de 1904 à 1906.

— Le R. P. Menge se borne à l'étude d'un problème spécial : les auteurs des légendes au moyen âge ont-ils exercé une certaine critique ? L'enquête à laquelle il se livre porte soit sur les faits ordinaires, soit sur les miracles. Il affirme avec raison que, dans bien des cas, du moins, les hagiographes de jadis ont travaillé avec discernement, et nous ont donné des vies de saints dignes de foi.

M. B.

Ringholz Odilo, Geschichte des Benediktinerinnenklosters zu Allen Heiligen in der Au bei Einsiedeln. — Mit 51 Abbildungen. Einsiedeln, Benziger [1909], 124 S. 1 Fr. 25.

Der gelehrte Verfasser der Stiftsgeschichte Einsiedeln hat hier eine geradezu vorbildliche Monographie eines Frauenklosters geliefert. Übersichtliche, gewissenhafte und doch knappe Darstellung der äußern Schicksale, liebevolles Verständnis für das innere Leben, alles auf Grund der besten Quellen und unter Berücksichtigung der gesamten einschlägigen Literatur, alles in schlichter aber anschaulicher und hübscher Sprache. Damit das Büchlein auch dem Gelehrten brauchbar sein könne, hat er alle wünschbaren Belege am Schlusse in einem eigenen Kapitel zusammengestellt, ein Verfahren, das bei derartigen Publikationen entschieden weitgehende Nachahmung verdient. Auch das mit großer Gewissenhaftigkeit und Zuverlässigkeit zusammengestellte Verzeichnis der Schwestern und Oberinnen verdient alles Lob. Den illustrativen Schmuck bilden 51 wohlgelungene Abbildungen verschiedenster Personen und Gegenstände, die dem Büchlein einen besonderen Reiz verleihen und seinen Preis als außerordentlich billig erscheinen lassen. Möge es viele Leser finden ! *A. Büchi.*

Leo Wirth, Ein Vorspiel der Morgartenschlacht. Der Marchenstreit in der Urschweiz. — Aarau, Sauerländer, 1909. 114 S. 3 Fr.

In der Hauptsache eine Ausgabe der deutschen von † P. Franz Uhr O. S. B. in Einsiedeln gefertigten Übersetzung des Gedichtes *Capella Here-*

¹ Il est presque matériellement impossible qu'il n'échappe aucune distraction aux auteurs et au compilateur d'une œuvre aussi considérable. Nous avons été quelque peu surpris, par exemple, de lire à la p. 263, que dans notre étude sur Romainmôtier, nous arrivions « zu dem legitimen Schluss, dass der hl. Romanus mit dem Anfang von Romainmôtier nichts zu tun hat ». C'est le contraire qu'il fallait dire : nous nous sommes efforcé de rattacher à saint Romain l'origine première de Romainmôtier.

mitana von dem Stiftsschulmeister Rudolf von Radegg. Die Urschrift dieser Übersetzung liegt im Stiftsarchiv Einsiedeln, ebenso eine Verbesserung dieser Übersetzung durch den bekannten Geschichtsforscher P. Gall Morel O. S. B.; eine Kopie mit dem lateinischen Texte und einer Einleitung, die in der Morel'schen Handschrift fehlen, liegt im Stiftsarchiv Einsiedeln. Wirth benützte für seine Ausgabe keines dieser Manuskripte; er legte seiner Ausgabe lediglich eine von einem ehemaligen Zöglinge der Stiftsschule angefertigte Kopie der Uhr'schen Übersetzung zugrunde — ein mangelhaftes Manuskript, wie eine Vergleichung zeigt — und fand es auch nicht für nötig, das Stift, welches an der Uhr'schen Übersetzung das Eigentumsrecht hat, um Erlaubnis zur Herausgabe zu fragen. Auch kennt W. den lateinischen Originaltext nur in der gedruckten Ausgabe (Geschichtsfreund Bd. X), und doch genügt ihm diese Kenntnis, um die Übersetzung, die zu wünschen übrig läßt, als gut zu bezeichnen (S. 48). Wenn W. ferner behauptet (Vorw. S. V.), daß P. Christoph Hartmann in seinen Einsiedler Annalen von 1612 « eine erste lateinische Ausgabe veranstaltet » habe, so beweist das, daß er diese Annalen nicht durchgesehen hat!

Für den wissenschaftlichen Apparat der Fußnoten begnügt er sich, bei dem verdienten klösterlichen Geschichtsschreiber P. Odilo Ringholz (Geschichte Abt Johann I. und Geschichte des Stiftes I. Bd.) Anleihen zu machen, und zwar meist, ohne ihn zu zitieren (z. B. S. 49, A. 2, S. 58, A. 1 u. 4; S. 68, A. 1; S. 87, A. 1 u. s. w.). Wo die Noten von ihm selber herühren, so zeugen sie für seine Unwissenheit oder plumpe Tendenz (S. 59, A. 3; S. 77, A. 1; S. 80, A. 3; S. 82, A. 1 u. a.). Diese ganz unhistorische Tendenz tritt auch in der Einleitung stark und aufdringlich hervor. Diese soll den Leser für den Mangel an neuen historischen Ergebnissen entschädigen. Wenn grobe Tendenz und anmaßendes Urteil den Historiker ausmachen, so gehört Wirth zu ihnen; sonst bleibt er besser bei seinem Leisten! Dieses Urteil deckt sich mit demjenigen, das Dr. Hoppeler in der « N. Z. Ztg. » Nr. 256 III abgegeben hatte. *A. Büchi.*

Materialien zur Standes- und Landesgeschichte Gem. III Bünde (Graubünden) 1464—1803. Mit Unterstützung von Bund, Kanton, Stadt Chur und Privaten herausgegeben von *Fritz Jecklin*, Stadtarchivar in Chur. II. Teil: Texte (4^o. Basel, 1909).

Vor kaum zwei Jahren hat der derzeitige, um die rätsche Geschichte wohlverdiente Churer Stadtarchivar den ersten Teil einer Materialiensammlung zur bündnerischen Standes- und Landesgeschichte, enthaltend die Regesten von 1464 bis 1803, im Drucke erscheinen lassen. Nunmehr liegt der II. Teil des groß angelegten Werkes in einem weitem stattlichen Quartbande von 570 Seiten vor, umfassend die wichtigeren Texte der Abschiede der III Bünde, der Botschaften der fremden Gesandten, der Entwürfe von Verträgen mit den eidgenössischen Ständen und auswärtigen

Staaten u. s. f., aus dem Zeitraum von 1464 bis 1600. Immerhin hat sich der Herausgeber in der Hauptsache auf die Publikation der noch nicht veröffentlichten Aktenstücke beschränkt, so daß von vorneherein die Urkunden verfassungsgeschichtlicher Natur sowie die die Beziehungen der III Bünde zu den Eidgenossen und zur Krone Frankreich betreffenden Dokumente von der Veröffentlichung ausgeschlossen waren¹. Dasselbe gilt hinsichtlich der auf den Schwabenkrieg bezüglichen Urkunden². Infolgedessen findet sich in dem vorliegenden Bande eine Fülle zumeist noch unbekanntem und unbenutzten Materials zur Geschichte des XVI. Jahrhunderts vereinigt, das zum Teil ganz neue Gesichtspunkte eröffnet. Vornehmlich trifft diese Bemerkung zu auf das Verhältnis des Bischofs und des Domkapitels zu den III Bünden. In welchem Maße sich die letzteren Eingriffe in die rein kirchlichen Angelegenheiten des Hochstiftes erlaubten, geht u. a. aus dem Wahlstreit nach dem Ableben Bischofs Thomas (1565) hervor, da der Gotteshausbund dem Domkapitel zwar die Wahl des neuen Kirchenfürsten zugestand, « doch nit rath, gunst und willen gemeinen gots-hauß rathspotten ». Weil der Gewählte — Beat a Porta — jenem nicht konvenierte, ward der Erzpriester Bartholomäus Salis von Sondrio ihm entgegengestellt und von der weltlichen Macht in Chur eingesetzt (Nr. 356). Ein langwieriger Streit um den Stuhl war die Folge, in den die Eidgenossen hineingezogen wurden. Umsonst suchte Salis in Rom seine Konfirmation zu erwirken (Nr. 361), vergeblich der Gotteshausbund seine Mitwirkung an der Bischofswahl zu dokumentieren (Nr. 361). Zwar leistete die Stadt Chur im November 1565 Bartholomäus den Eid (Nr. 365), aber die beiden andern Bünde, der obere und die X Gerichte, versagten ihm ihre Anerkennung, erkannten vielmehr auf einem Tage zu Ilanz (20. April 1566), « das die gemaynen capittelherren der election halben rechtmäßig und darzu bevogt gehandelt gethandt, haben » und hoben die vom Gotteshausbund dem Domkapitel auferlegte Strafe von 1000 Kronen wieder auf (Nr. 374). Beide Teile beharrten auf ihrem Standpunkt. Erst nach langwierigen Unterhandlungen gelang es schließlich, durch eidgenössische Vermittlung, den unkanonisch gewählten Bartholomäus Salis zur Resignation zu bewegen. Allein die Gegenpartei ließ Beat auch nicht zur Ruhe kommen. In Chur fühlte sich dieser nicht sicher und verlegte deshalb seine Residenz nach Fürstenberg. Wiederholt ward er zur Rückkehr nach Chur aufgefordert, resignierte aber 1581, seines Amtes müde, und erhielt in Peter Raschèr einen Nachfolger.

Daß die von Jecklin mitgeteilten Texte vielfach eine willkommene Ergänzung der neulich von Schieß in den « *Quellen zur Schweizergeschichte* » veröffentlichten Korrespondenz des Antistes *Bullinger* bilden, ist angesichts

¹ Herausgegeben von *Constanz Jecklin* unter dem Titel « *Urkunden zur Verfassungsgeschichte Graubündens* », 3 Hefte (Chur, 1883-86) und « *Urkunden zur Staatsgeschichte Graubündens* », 2 Hefte (Chur, 1891).

² Herausgegeben von *Constanz Jecklin*: « *Die Akta des Tiroler Krieges* » und *Fritz Jecklin* in der « *Festschrift zur Calvinfeier* » (Davos, 1899).

der regen Beziehungen Zürichs zu den rätischen Bünden wohl verständlich. Mit Recht hat der Herausgeber jeweilen auf die entsprechenden Stücke jener Aktensammlung verwiesen.

Der Inhalt des vorliegenden Bandes beschlägt indessen nicht nur die politischen und kirchlichen Verhältnisse Graubündens in der zweiten Hälfte des XV. und im XVI. Jahrhundert, er gewährt auch mannigfache Aufschlüsse über das Leben und Treiben innerhalb der einzelnen Bünde und der Gemeinden. Auf Einzelheiten kann nicht näher eingetreten werden.

Was die Wiedergabe der Texte — wo immer es möglich war mit Zugrundelegung der Originalien — betrifft, so schließt sie sich aufs engste an ihre Vorlagen an, vielleicht da und dort nur allzu ängstlich: die seit dem XVI. Jahrhundert mehr und mehr überhandnehmende Konsonantenverdoppelung — «sonnst, enntlich, enntsetzt, emytter, unnser etc.» — darf füglich ignoriert werden. Angenehm berührte dagegen die Hervorhebung der Personen- und Ortsnamen durch Sperrdruck.

Möge das treffliche Quellenwerk recht bald zahlreiche Freunde finden, die den darin aufgespeicherten Stoff einer Bearbeitung unterziehen!

Zürich, November 1909.

Dr. Robert Hoppeler.

